

Wahlkundmachung zur Wahl des Hochschulkollegiums

05. Oktober 2015 und 06. Oktober 2015

Die Wahl des Hochschulkollegiums der KPH Wien/Krems findet am Montag, 5. Oktober 2015 in Wien-Strebersdorf und am Dienstag, 06. Oktober 2015 in Krems-Mitterau statt.

Wahlberechtigt sind alle im Wählerverzeichnis (Stichtag 07. Sept. 2015) angeführten Lehrpersonen und Personen des Verwaltungspersonals.

Wahlort Wien-Strebersdorf

Montag, 05. Oktober 2015 von 10:00 bis 16:00 Uhr

1210 Wien, Mayerweckstraße 1, Raum E.04 (EG, links vom Haupteingang)

Wahlort Krems-Mitterau

Dienstag, 06. Oktober 2015 von 10:00 bis 16:00 Uhr

3500 Krems, Dr. Gschmeidlerstraße 28, ehem. STUV-Büro (EG beim Eingang)

Wahlvorschläge

Reihung auf dem Wahlzettel nach Wahlordnung §4 (3)

Lehrende:

	Familienname	Vorname	Geb.datum	Campus
1.	Ochenbauer*	Franz	25.04.1956	Strebersdorf
2.	Schrei*	Thomas	27.05.1967	Strebersdorf
3.	Naske*	Thomas	15.03.1956	Krems Mitterau
4.	Peßl*	Ursula	02.06.1964	Strebersdorf/Zentrum
5.	Waldherr*	Michaela	22.07.1969	Strebersdorf/Zentrum
6.	Wagerer*	Wolfgang	20.06.1954	Strebersdorf
7.	Fajtak	Ulrike	09.03.1964	Strebersdorf
8.	Scherf	Susanne	02.06.1966	Gersthof
9.	Schörkhuber	Bernhard	20.06.1960	Krems-Mitterau

* Mitglied der aktuellen Studienkommission

Verwaltungspersonal:

	Familienname	Vorname	Geb.datum	Campus
1.	Altmann	Maria	29.09.1960	Gersthof
2.	Baron	Brigitte	08.07.1972	Strebersdorf
3.	Klobasa	Helga	14.10.1966	Strebersdorf
4.	Ott	Brigitte	12.11.1965	Strebersdorf
5.	Scharf	Claudia	06.05.1963	Strebersdorf
6.	Schrammel-Birtner	Christine	03.03.1960	Strebersdorf
7.	Windischberger	Karin	26.07.1966	Krems-Mitterau

Hinweis (lt. § 6 Wahlordnung):**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden:**

Jede / jeder Wahlberechtigte aus dem Kreis des Lehrpersonals kann auf den Stimmzetteln für die von ihr / ihm gewählten Kandidatinnen / Kandidaten die Wahlpunkte 1 bis 6 vergeben, wobei 6 die höchste Wahlpunktezahl bedeutet. Die Zahlen 6 bis 1 können nur einmal vergeben werden. Es müssen nicht alle Wahlpunkte zugeordnet werden. Ungültig ist der Stimmzettel, wenn keine Wahlpunkte vergeben werden oder eine Zahl mehrfach vergeben wird.

Wahl der Vertreterinnen des Verwaltungspersonals:

Jede / jeder Wahlberechtigte aus dem Kreis des Verwaltungspersonals kann auf den Stimmzetteln für die von ihr / ihm gewählten Kandidatinnen / Kandidaten die Wahlpunkte 1 bis 2 vergeben, wobei 2 die höchste Wahlpunktezahl bedeutet. Die Zahlen 2 bis 1 können nur einmal vergeben werden. Es müssen nicht alle Wahlpunkte zugeordnet werden. Ungültig ist der Stimmzettel, wenn keine Wahlpunkte vergeben werden oder eine Zahl mehrfach vergeben wird.